



Umsetzungsstrategie 2030 zur Sustainability Policy: Universitärer Betrieb

(Stand: 11.06.2019)

Präambel

Die vorliegende Umsetzungsstrategie konkretisiert die «Sustainability Policy»¹ durch spezifische Ziele für den universitären Betrieb. Sie wird durch eine zweite Umsetzungsstrategie ergänzt, welche die «Sustainability Policy» für die Bereiche Forschung und Lehre konkretisiert. Beide Umsetzungsstrategien richten sich an alle Mitarbeitenden und an die Studierenden.

Die Umsetzung eines Grossteils der in diesem Dokument genannten Ziele liegt in der Verantwortung der Fakultäten und der Zentralen Dienste. Die Universitätsleitung unterstützt die Fakultäten und die Zentralen Dienste bei der Umsetzung dieser Ziele.

Die folgenden Leitlinien der Umsetzung sind zu beachten:

- Auftretende Zielkonflikte oder Interessenkonflikte sind im Sinne der Nachhaltigkeit stets zu Gunsten einer langfristigen, zukünftige Generationen umfassenden, Perspektive zu lösen.
- Als Mittel zur Umsetzung sollen nicht ausschliesslich neue Aktivitäten in Betracht gezogen werden, sondern es sind auch bestehende Aktivitäten und Strukturen daraufhin zu überprüfen, ob sie zu Zielen der nachhaltigen Entwicklung in Widerspruch stehen, und gegebenenfalls abzubauen oder zu verändern.

Die «Sustainability Policy» teilt mit der «Diversity Policy»² und dem «Verhaltenskodex Gender Policy»³ die Intention, eine gleichberechtigte und inklusive Teilhabe am Arbeits- und Studienalltag zu ermöglichen und Gerechtigkeit vorzuleben. Bei der Formulierung dieser Umsetzungsstrategie wurde darauf geachtet, dass sie mit diesen Policies in Einklang steht und gleichwohl keine Massnahmen doppelt benennt.

¹ <http://www.sustainability.uzh.ch/policy>

² <http://www.gleichstellung.uzh.ch/de/politik/diversity.html>

³ <http://www.uzh.ch/about/basics/genderpolicy.html>



1. Governance

Ziel 1.1: Nachhaltigkeit verankern

Das Thema Nachhaltigkeit bleibt in den Organisationsstrukturen langfristig auf Ebene der Universitätsleitung verankert. Wo immer möglich, integrieren alle Organisationseinheiten Kriterien der Nachhaltigkeit in ihre Strategien, Strukturen und Prozesse.

Folgende Massnahmen werden zur Zielerreichung umgesetzt:

- Das Thema Nachhaltigkeit ist auf der Ebene der Universitätsleitung verankert, ein Mitglied der Universitätsleitung ist für das Dossier Nachhaltigkeit verantwortlich.
- Alle Organisationseinheiten prüfen bei der Überarbeitung von Strategien, Strukturen und Prozessen, wie sie Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen können. Beispiele für Nachhaltigkeitsaspekte sind Umweltauswirkungen, die Lebenszykluskosten bei Investitionen sowie Gerechtigkeitsfragen in Bezug auf Gender und Diversity. Bei Bedarf leistet das Nachhaltigkeitsteam Unterstützung.

Weitere Lösungsansätze:

- Alle Organisationseinheiten überprüfen bestehende Strategien, Strukturen und Prozesse darauf hin, ob sie dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen, und initiieren gegebenenfalls eine Überarbeitung. Bei Bedarf leistet das Nachhaltigkeitsteam Unterstützung.

Ziel 1.2: Nachhaltigkeit bei Geldanlagen

Die UZH verwendet die ihr zur Verfügung gestellten Gelder transparent und verantwortungsbewusst⁴. Bei Geldanlagen bedeutet dies die Berücksichtigung der Werte, die in der «Handlungsempfehlung Nachhaltige Geldanlagen»⁵ definiert sind.

Folgende Massnahmen werden zur Zielerreichung umgesetzt:

- Die Universitätsleitung setzt sich dort, wo sie Einfluss auf Geldanlagen nehmen kann, dafür ein, dass die Werte der «Handlungsempfehlung Nachhaltige Geldanlagen» berücksichtigt werden.
- Die Direktion Finanzen und Personal organisiert mindestens alle zwei Jahre nach Inkrafttreten der «Handlungsempfehlung Nachhaltige Geldanlagen» ein Treffen, an dem die Mitarbeitenden, die die UZH offiziell in Stiftungs- und Verwaltungsräten vertreten, und weitere Interessierte den aktuellen Stand und die Umsetzung der «Handlungsempfehlung Nachhaltige Geldanlagen» diskutieren⁶.

⁴ Siehe auch Leitbild der UZH in der Fassung vom 23.01.2012.

⁵ Siehe Abschnitt 2 Handlungsempfehlung Nachhaltige Geldanlagen, in der Fassung vom 21.3.2017.

⁶ Siehe Abschnitt 4 Handlungsempfehlung Nachhaltige Geldanlagen, in der Fassung vom 21.3.2017.



2. Die UZH und ihre Angehörigen

Ziel 2.1: Sensibilisierung für Nachhaltigkeit

Die Fakultäten und Zentralen Dienste sensibilisieren – bei Bedarf mit Unterstützung des Nachhaltigkeitsteams – Mitarbeitende und Studierende der UZH für Fragen der Nachhaltigkeit im Arbeits- und Studienalltag. Sie befähigen und motivieren die UZH-Angehörigen, Mitverantwortung für Nachhaltigkeit zu übernehmen.

Folgende Massnahmen werden zur Zielerreichung umgesetzt:

- Das Nachhaltigkeitsteam stellt weiterhin Informationen zu nachhaltigem Handeln im Arbeits- und Studienalltag zur Verfügung. Die Abteilung Kommunikation unterstützt bei der Bekanntmachung dieser Informationen.
- Das Nachhaltigkeitsteam organisiert spätestens im Jahr 2020 einen Workshop mit Mitarbeitenden der Zentralen Dienste und Dekanate, um gemeinsam nach weiteren Wegen zu suchen, nachhaltiges Handeln in den Arbeits- und Studienalltag zu integrieren.
- Die Abteilung Personal prüft – bei Bedarf mit Unterstützung des Nachhaltigkeitsteams – wie nachhaltiges Handeln in Mitarbeitendengesprächen berücksichtigt werden kann.

Weitere Lösungsansätze:

- Wo passend und sinnvoll, integrieren Organisationseinheiten, die interne Schulungen durchführen, Aspekte zu nachhaltigem Handeln im Arbeitsalltag in bestehende Schulungen. Bei Bedarf unterstützt das Nachhaltigkeitsteam hierbei.

Ziel 2.2.: Diversität und Entwicklungsperspektiven

Die Universitätsleitung sowie die Führungskräfte der Fakultäten und Zentralen Dienste schaffen die Rahmenbedingungen für ein diversitätsgerechtes und inklusives Arbeits- und Studenumfeld⁷. Die UZH bietet ihren Mitarbeitenden ein inspirierendes Arbeitsumfeld und berufliche Entwicklungsperspektiven⁸. Dies ermöglicht es den Mitarbeitenden, sich mit ihrer Aufgabe zu identifizieren und ihr Potenzial auch im Sinne der Nachhaltigkeit einzusetzen.

Zusätzlich zu den bestehenden und geplanten Massnahmen zur Umsetzung des «Verhaltenskodex Gender Policy» und der Führungsgrundsätze⁹ sowie dem Umsetzungsplan der «Diversity Policy» werden folgende Massnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit umgesetzt:

- Die Universitätsleitung und die Führungskräfte der UZH tragen dafür Sorge, dass alle Mitarbeitenden (wissenschaftliches und administrativ-technisches Personal) sich mit ihrer Aufgabe identifizieren können und ihre Leistungen wertgeschätzt werden, denn nur dann werden sie ihr Potenzial auch im Sinne der Nachhaltigkeit einsetzen. Die berufliche Entwicklung¹⁰ für eine Zukunft innerhalb oder ausserhalb der UZH soll gefördert werden.

⁷ Siehe Diversity Policy der Universität Zürich, in der Fassung vom 13.März 2018.

⁸ Siehe auch die Führungsgrundsätze der UZH, in der Fassung vom 17. April 2018.

⁹ Führungsgrundsätze der UZH, in der Fassung vom 17. April 2018.

¹⁰ Siehe auch Leitbild der UZH in der Fassung vom 23.01.2012.



- Die Abteilung Personal prüft, wie die persönlichen und beruflichen Ziele der/des Mitarbeitenden in Mitarbeitendenbeurteilungs- und Entwicklungsgesprächen mit ausreichendem Stellenwert integriert werden können.

Weitere Lösungsansätze:

- Sofern in Mitarbeitendenbeurteilungs- und Entwicklungsgeprächen Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart werden, wird im nächsten Gespräch überprüft, ob die Teilnahme stattgefunden hat und wie der/die Mitarbeitende den Erfolg der Weiterbildungsmaßnahme beurteilt.

3. Operativer Betrieb

Ziel 3.1: Reduktion der Treibhausgasemissionen

Die UZH reduziert ihre direkten und indirekten Treibhausgasemissionen.

Folgende Massnahmen werden zur Zielerreichung umgesetzt:

- Die Universitätsleitung setzt für die UZH periodische Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Reduktionszielen des Kantons und den Zielen, die sich der Bund zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens setzt. Das erste Reduktionsziel wird basierend auf den Ergebnissen des ersten Nachhaltigkeitsberichts der UZH spätestens 2021 festgelegt.
- Die Universitätsleitung veranlasst eine regelmässige Datenerhebung zu den mit ihren Aktivitäten verbundenen Treibhausgasemissionen gemäss den drei Kategorien (Scope 1-3) des GHG-Protokolls¹¹.
- Die Reduktionsziele basieren auf den jeweils vorhandenen aktuellsten Daten zu den Treibhausgasemissionen der UZH. Wird die Datenbasis erweitert, wird dies spätestens bei der nächsten periodischen Zielsetzung berücksichtigt.

Weitere Lösungsansätze:

- Bei Projekten, die das Datenmanagement der UZH betreffen, prüfen die Zentralen Dienste jeweils in Rücksprache mit dem Nachhaltigkeitsteam, ob in das jeweilige Projekt die Erfassung von Daten – soweit verhältnismässig – integriert werden kann, die zur Berechnung von Indikatoren der Umweltbelastung wichtig sind, insbesondere zur Berechnung der Treibhausgasemissionen.

Ziel 3.2: Nachhaltigkeit in der Beschaffung

Die UZH berücksichtigt bei der Beschaffung von Sachgütern und Dienstleistungen Nachhaltigkeitsaspekte im gesamten Lebenszyklus (Produktion, Transport, Nutzung, Entsorgung) mit einer ausreichenden Gewichtung. Ziel ist es, möglichst hohe ökologische und soziale Standards zu erfüllen.

Folgende Massnahmen werden zur Zielerreichung umgesetzt:

- Die UZH erarbeitet unter Einbezug des Nachhaltigkeitsteams bis 2020 ein Vorgehen, wie Nachhaltigkeitsaspekte systematisch und mit ausreichender Gewichtung im Beschaffungswesen der UZH integriert werden.

¹¹ Gemäss dem internationalen Standard «Greenhouse Gas Protocol» (GHG-Protokoll) werden Treibhausgasemissionen einer Organisation in drei Kategorien erhoben und gemessen: direkte Emissionen aus eigenen Anlagen (Scope 1), indirekte Emissionen aus bezogener Energie (Scope 2) und weitere indirekte Emissionen (Scope 3).



- Die Universitätsleitung und die Fakultäten setzen wo immer möglich die Rahmenbedingungen so, dass diese einer nachhaltigen Beschaffung nicht entgegenstehen.

Weitere Lösungsansätze:

- Die UZH definiert unter Einbezug des Nachhaltigkeitsteams, welche Nachhaltigkeitsaspekte für einzelne Warengruppen relevant sind. Die UZH setzt sich periodische Nachhaltigkeitsziele für die relevantesten Warengruppen.
- Die für Neubeschaffungen Verantwortlichen prüfen den tatsächlichen Bedarf und mögliche Vorteile von Alternativen wie die geteilte Nutzung oder Kaskadennutzung von Gütern, z.B. im Rahmen der Büromaterial- oder der Gerätebörse, oder den Einkauf von Dienstleistungen anstelle von Sachgütern.
- Mitarbeitende der UZH nutzen Investitionsgüter – wo ökologisch sinnvoll – so lange wie möglich. Die betreibenden Organisationseinheiten sind zu einem sachgerechten Unterhalt der Investitionsgüter verpflichtet¹². Die Direktion Immobilien und Betrieb kann zu Fragen des Unterhalts beigezogen werden.
- Die Direktion Immobilien und Betrieb betreibt weiterhin eine Gerätebörse mit dem Zweck, Investitionsgüter einer Zweitnutzung zuzuführen. Alle Organisationseinheiten der UZH sind dazu angehalten, sich an der Nutzung der Gerätebörse zu beteiligen.
- Institute und Abteilungen berücksichtigen beim Einkauf von Sachgütern und Dienstleistungen die vom Nachhaltigkeitsteam herausgegebenen Leitfäden, insbesondere den «Leitfaden Nachhaltiges Catering» und den «Leitfaden Nachhaltige Veranstaltungen»¹³.

Ziel 3.3: Reduktion des Abfallaufkommens

Die UZH reduziert die mit ihrem Abfallaufkommen verbundene Umweltbelastung.

Folgende Massnahmen werden zur Zielerreichung umgesetzt:

- Die Abteilung Sicherheit und Umwelt und die Betriebsdienste stellen eine auswertbare Erhebung des Abfallaufkommens an der UZH sicher.
- Basierend auf der Gesamtübersicht, setzt die Universitätsleitung periodische Ziele zur Reduktion des Abfalls bzw. zur Erhöhung des Recyclinganteils. Die Direktion Immobilien und Betrieb definiert und ergreift Massnahmen zu deren Erreichung.

Weitere Lösungsansätze:

- Wo immer möglich und ökologisch sinnvoll, schafft die Direktion Immobilien und Betrieb – bei Bedarf mit Unterstützung des Nachhaltigkeitsteams – die organisatorischen Voraussetzungen für die Schliessung von Stoffkreisläufen, z.B. durch Verbesserung der Abfalltrennung.

¹² Siehe Weisung zum Umgang mit mobilen Anlagen in der Fassung vom 03. Juli 2013.

¹³ <http://www.sustainability.uzh.ch/de/Factsheets-und-Empfehlungen/Empfehlungen.html>



Ziel 3.4: Nachhaltigkeit der Liegenschaften

Die UZH plant ihre Areale langfristig unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Sie reduziert den ökologischen Fussabdruck ihrer Gebäude und verbessert gleichzeitig deren Nutzungsqualität und Auslastung. Dies gilt für den Bau und die Nutzung der kantonalen Neu- und Bestandsbauten und für die Nutzung der Mietliegenschaften.

Folgende Massnahmen werden zur Zielerreichung umgesetzt:

- Die Direktion Immobilien und Betrieb betreibt ein langfristig ausgerichtetes Gebietsmanagement für ihre Areale und berücksichtigt hierbei Nachhaltigkeitsaspekte.
- Bei Raumbereitstellungen wie Neu- und Umbauten wird der Umgang mit den Anforderungen der Nachhaltigkeit im Projektantrag thematisiert. In Bauprojekten mit dem notwendigen, planerischen Gestaltungsraum berücksichtigt die Direktion Immobilien und Betrieb einen dem Projekt angepassten Nachhaltigkeitsstandard und strebt die Zertifizierung an.
- Die Standards sollen sich auf eine Lebenszyklusperspektive stützen und unter anderem die Nutzung nachhaltiger Materialien, die Langlebigkeit der Anlagen, Stoffkreisläufe, Biodiversität sowie die Flächenauslastung und soziale Aspekte (z.B. Barrierefreiheit) während der Nutzung adressieren.
- Die UZH reduziert ihre direkten und indirekten Treibhausgasemissionen beim Betrieb der Gebäude. Die Universitätsleitung erlässt hierfür spätestens Ende 2019 eine Energiestrategie für Gebäude. Mit dem Amt für Wasser, Energie und Luft besteht eine Zielvereinbarung zur Reduktion des Energieverbrauchs. Die Direktion Immobilien und Betrieb ergreift Massnahmen zur Einhaltung der Zielvereinbarung.
- Die Universitätsleitung setzt für die UZH periodische Ziele zur Reduktion ihres Frischwasserverbrauchs. Die Direktion Immobilien und Betrieb ergreift Massnahmen zu deren Erreichung. Die Direktion Immobilien und Betrieb setzt – wo immer möglich und sinnvoll – Massnahmen zur Nutzung von Regenwasser um.
- Die Betriebsdienste pflegen die Areale nach den Kriterien einer hohen und standortgerechten Biodiversität. Dazu entwickelt die Direktion Immobilien und Betrieb eine Richtlinie «Biodiversität auf den Arealen der UZH». Pflege- und Nutzungsaufträge an Dritte sind ebenfalls mit diesen Kriterien konform.

Weitere Lösungsansätze:

- Die UZH prüft die Möglichkeit zur Anwendung des Zertifikats für «2000-Watt Areale» für einzelne ihrer Standorte oder Teile von diesen.
- Die Direktion Immobilien und Betrieb entwickelt Konzepte, unter anderem ein Bürokonzept, zur Optimierung des Flächenverbrauchs für Arbeitsplätze, gemeinsam genutzte Räume und Veranstaltungen (z.B. Office Sharing, Erhöhung der Auslastung von Lehrflächen und Sitzungsräumen).
- Die Direktion Immobilien und Betrieb sensibilisiert Angehörige der UZH für eine ressourcenschonende Nutzung der Gebäude und unterstützt sie hierbei.



Ziel 3.5: Nachhaltigkeit des Verpflegungsangebots

Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Verpflegungsanbieter der UZH. Der Mensarat und die Mensakommission der UZH setzen sich dafür ein, dass die Verpflegungsanbieter laufend Massnahmen umsetzen, um den ökologischen und sozialen Fussabdruck ihres Angebots zu verringern und gleichzeitig dessen Beitrag für eine gesunde Ernährung zu verbessern.

Folgende Massnahmen werden zur Zielerreichung umgesetzt:

- Die UZH definiert bei der Ausschreibung zur Bewirtschaftung der Mensen und Cafeterien die Nachhaltigkeit des Angebots als ein Kriterium und berücksichtigt dies mit einer ausreichenden Gewichtung (siehe auch Ziel 3.2). Basis hierfür bilden unter anderem die Kriterien des Leitfadens Nachhaltiges Catering, wobei die Gesundheit von Mensch und Umwelt im Vordergrund steht.
- Die UZH nimmt in die Ausschreibung zur Bewirtschaftung der Mensen und Cafeterien der UZH die Anforderung auf, dass im Dialog mit dem Verpflegungsanbieter Ziele zur Stärkung der Nachhaltigkeit, insbesondere zur Reduktion der Treibhausgasemissionen definiert und überprüft werden.
- Die Arbeitsgruppe zu Nachhaltigkeit an den Mensen und Cafeterien wird fortgeführt und erarbeitet Vorschläge zur Stärkung der Nachhaltigkeit an UZH Mensen und Cafeterien.
- Gemeinsam mit dem Verpflegungsanbieter werden durch das Nachhaltigkeitsteam und die Mensakommission Massnahmen zur Reduktion von Food Waste (in Mensen und Cafeterien und bei Apéros), inklusive der kontinuierlichen Datenerhebung zu Food Waste, erarbeitet und umgesetzt.

Ziel 3.6: Nachhaltige Mobilität

Die UZH reduziert die Treibhausgasemissionen, die durch die Dienstreisen und den Pendelverkehr ihrer Angehörigen sowie durch interne Transporte verursacht werden.

Folgende Massnahmen werden zur Zielerreichung umgesetzt:

Dienstreisen

- Die Universitätsleitung setzt periodische Ziele, um die von Dienstreisen verursachten Treibhausgasemissionen zu reduzieren, oder beauftragt die Fakultäten und Organisationseinheiten mit hoher Dienstreisetätigkeit zur Setzung solcher Ziele. Die ersten Reduktionsziele werden spätestens 2021 gesetzt.
- Die Fakultäten und die Organisationseinheiten mit hoher Dienstreisetätigkeit definieren und implementieren Massnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele.
- Die Zentrale Informatik erstellt eine Analyse zur aktuellen Situation von virtuellen Präsentations- und Kooperationsmöglichkeiten an der UZH. Gemeinsam mit der Abteilung Datenschutzrecht und dem Nachhaltigkeitsteam erarbeitet die Zentrale Informatik Vorschläge zuhanden der Universitätsleitung, wie die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für virtuelle Präsenz und Kooperation an der UZH verbessert werden können, damit die UZH-Angehörigen diese vermehrt als Alternative zu Flugreisen nutzen.
- Die UZH Kommission für Nachhaltigkeit analysiert mit Unterstützung des Nachhaltigkeitsteams, ob die aktuellen Regulierungen und Strukturen der UZH diesbezüglich Fehlanreize setzen oder auf andere Weise die Reduktion der reisebedingten Treibhausgasemissionen erschweren und erarbeitet Verbesserungsvorschläge zuhanden der Universitätsleitung.



- Die Universitätsleitung fordert ihre Führungskräfte dazu auf, bei Rekrutierungen die nationale und internationale Vernetzung von Kandidierenden als gleichwertig zu Mobilitätserfahrung zu betrachten, insbesondere wenn die Mobilität der Personen aus Umweltverantwortung, durch die Übernahme familiärer Verpflichtungen oder aufgrund von körperlichen Einschränkungen begrenzt ist.

Pendelverkehr

- Die Direktion Immobilien und Betrieb erarbeitet ein Mobilitätsmanagementkonzept, welches unter anderem Massnahmen zur Reduktion der Umweltbelastungen des Pendelverkehrs sowie eine regelmässige Datenerhebung zum Pendelverkehr von UZH-Angehörigen enthält.

Interne Transporte

- Die Betriebsdienste erfassen regelmässig Daten zum Treibstoffverbrauch für interne Transporte.
- Die Betriebsdienste ergreifen Massnahmen zur Senkung der Umweltbelastung durch Transporte zwischen den Standorten (z.B. durch Effizienzsteigerung, Wahl umweltfreundlicher Transportmittel, Ersatz von gedruckten durch digitale Dokumente).
- Die Betriebsdienste stellen sicher, dass von der UZH beschaffte Fahrzeuge ihrem Zweck entsprechend ausgestattet sind und energieeffizient betrieben werden können.

Weitere Lösungsansätze:

Dienstreisen

- Die Zentrale Informatik bietet den jeweiligen Anforderungen entsprechende, flexible, niederschwellige Dienstleistungen zur Realisierung virtueller Präsenz und virtueller Kooperation an.